



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

A-9863 Rennweg am Katschberg, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten
E-Mail: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Homepage: <http://www.rennweg-katschberg.gv.at>
Tel: 04734 208 FAX: 04734 208 4

Rennweg, 01.02.2021

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 28.02.2021

Die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021 wurden mittels Verordnung der Kärntner Landesregierung für alle 132 Kärntner Gemeinden ausgeschrieben. Als Wahltag wurde **Sonntag, der 28. Februar 2021** bestimmt. Bei diesen Wahlen werden sowohl die 15 Mitglieder des Gemeinderates als auch der Bürgermeister der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg für die nächsten sechs Jahre gewählt.

Wahlberechtigung

Alle österr. Staatsbürger sowie EU-Bürger die spätestens am 28.02.2021 das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und am 26.12.2020 (Stichtag) ihren Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde hatten sind wahlberechtigt.

Möglichkeiten der Stimmabgabe

Wahl mit der Wahlkarte = Briefwahl

Die Wahlkarte ist ein weißes verschließbares Kuvert, welches auch zur postalischen Rückbeförderung geeignet ist. In der Wahlkarte befinden sich die 2 amtlichen Stimmzettel (Gemeinderat und Bürgermeister), eine Kandidatenliste für evtl. Vorzugsstimmen, sowie ein graues Wahlkuvert in welches die 2 Stimmzettel gegeben werden.

Persönliche Beantragung der Wahlkarte bis Freitag, 26.02.2021 bis 12:00 Uhr

Im Gemeindeamt (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, donnerstags 14:00 – 18:30 Uhr); Wahlmöglichkeit/Stimmabgabe ist direkt vor Ort möglich oder die Wahlkarte kann mit nach Hause genommen und per Post portofrei an die Marktgemeinde übermittelt werden.

Schriftliche Beantragung der Wahlkarte bis 24.02.2021

Per Email unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Wahlkartenantrag auf der Homepage unter: www.rennweg-katschberg.gv.at, oder mittels Anforderungskarte, welche Ihnen mit der personalisierten Wählerversandigung in Kürze per Post zugestellt wird.

Achtung: Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist NICHT möglich!

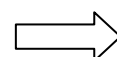
Wahl am Vorwahltag für beide Wahlsprengel

Sie können im Wahllokal des Gemeindeamtes am **19. Februar 2021** in der Zeit von **18:00 bis 20:00 Uhr**, Ihre Stimme persönlich abgeben. **Wahlkarten dürfen am Vorwahltag keine entgegengenommen werden!**

Wahl am Wahltag

Die Wahllokale (Gemeindeamt und Gasthof Pirkerwirt) haben am 28.02.2021 jeweils von 07:30 – 14:00 Uhr geöffnet.

BITTE BEACHTEN SIE die aktuellen COVID-19 Schutzmaßnahmen und machen Sie Gebrauch von der Stimmabgabe mittels Wahlkarte. Nehmen Sie bei der Stimmabgabe ihr eigenes Schreibgerät mit in das Wahllokal, tragen Sie die FFP 2 Maske und halten Sie die vorgegebenen Mindestabstände ein.



bitte wenden!

Informationen des Landes über die Initiative „Kärnten impft“

Alle Personen ab Jahrgang 1941 und älter (**80plus**) die sich bereits Mitte Jänner 2021 **fristgerecht bei der Gemeinde gemeldet haben**, wurden von der Gemeinde an die zuständige Stelle übermittelt und werden nach Verfügbarkeit des Impfstoffes nach der Reihe (Älteste zuerst) abgearbeitet. Diese Personen sind daher nicht mehr im Vormerksystem anzumelden und werden von der ÖGK persönlich für einen Impftermin kontaktiert. Bitte haben Sie weiterhin Geduld.

Alle weiteren impfwilligen Personen können sich nun seit einigen Tagen auf der Onlineplattform des Landes Kärnten unter www.kaernten-impft.ktn.gv.at anmelden. Sollte die Online-Anmeldung mangels technischer Ausstattung nicht möglich sein, werden Angehörige und Vertrauenspersonen der älteren Personengruppe dringend gebeten, impfwilligen Personen bei der Eingabe der Daten in das Vormerksystem behilflich zu sein. Bei Fragen oder für zusätzliche Informationen zum Thema „Impf-Anmeldungen“ können Sie sich gerne telefonisch an die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg Tel. 04734 208 wenden.

Unter der Nummer 050 536 53003 hat das Land Kärnten eine Impf-Hotline für Informationszwecke eingerichtet (keine Anmeldehotline).

Medizinische Fragen werden durch die Hotline der AGES beantwortet: 0800 555 621

Gratis FFP 2 Masken für einkommensschwache Personen

Seitens des Bundes werden gratis FFP 2 Masken zur Verteilung an Einkommensschwache zur Verfügung gestellt. Für den Erhalt der FFP 2 Masken ist der Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg sowie das Zutreffen zumindest einer der folgenden Punkte eine Voraussetzung:

- > **Bezieher Wohnbeihilfe** > **Bezieher Ausgleichszulage** > **Bezieher Mindestsicherung oder Heizkostenzuschuss**
- > **Rezeptgebührenbefreite**

Die Ausgabe der FFP 2 Masken erfolgt **ab Freitag, 12. Feber 2021 beim Bürgerbüro/Postpartner (Erdgeschoss)**. Es ist ein Antragsformular auszufüllen, das im Eingangsbereich des Marktgemeindeamtes aufliegen wird. Bitte beachten Sie die Coronaregeln lt. Aushang.

Fahrt- und Mautkostenzuschüsse

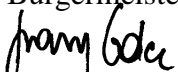
Folgende Zuschüsse können für das Kalenderjahr 2020 rückwirkend bei der **Arbeiterkammer** beantragt werden. Für alle Anträge ist der **Hauptwohnsitz** des Arbeitnehmers in Kärnten Voraussetzung. Weitere Voraussetzungen sowie erforderliche Unterlagen ersehen Sie aus den Antragsformularen, welche bei der Arbeiterkammer oder im Gemeindeamt (EG-Bürgerbüro/Postpartner) erhältlich sind. Onlineanträge sind auf der Website unter: www.arbeitnehmerfoerderung.at herunterzuladen, bzw. zu stellen:

- > **Fahrtkostenzuschuss und Mautkostenersatz für Berufspendler**
- > **Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge die KEINEN Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt haben**
- > **Fahrtkostenzuschuss für berufstätige Abendschüler und für Fahrten zu Berufswettbewerben**

Information der Kärntner Jägerschaft

Die weltweite Pandemie treibt die Leute aus den Ballungszentren in die heimische Natur. Eine Störung löst bei den Tieren unerwartete Fluchtbewegungen aus, die durch die Schneelage zusätzlich erschwert werden. Die daraus resultierende Erschöpfung hat für die betroffenen Tiere schwerwiegende Folgen und kann mittelfristig zum Tod führen. Eine ähnliche Wirkung können freilaufende Hunde auf die Wildtierpopulation haben. Hunde dürfen sich im Wald zwar bewegen, müssen dabei aber an der Leine geführt werden. **Der Bereich abseits der vorgegebenen Wege und Loipen muss ebenso eine Ruhezone für Wildtiere bleiben können, um ihren artgerechten Lebensraum zu erhalten.** Umsicht ist das Gebot der Stunde. Dann ziehen alle, Mensch und Tier, einen bereichernden Nutzen aus der natürl. Erholungsstätte.

Bürgermeister


Franz Eder, BEd